

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	16.06.2015

Nachfrage zu TOP 3.1 der Sitzung vom 5.5.2015 (Weitere Bundesmittel für den Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder)

Zur JHA-Mitteilung „Weitere Bundesmittel für den Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder“ stellte Herr Richrath die Nachfrage, ob es eine zweite Förderrunde gebe und wie sich die Anträge und Bewilligungen auf die unterschiedlichen Bedarfslagen in den Stadtbezirken aufteilen.

Bereits bei der Ankündigung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ wurde seitens des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass Mittel dieses Kontingents, für die nicht spätestens bis zum 15. März 2015 entscheidungsreife Anträge vorliegen, landesweit zusammengeführt und neu vergeben werden. Diese Ankündigung wurde kürzlich auch nochmals mündlich bekräftigt.

Es wird also eine „zweite Runde“ geben, wobei allerdings derzeit noch keine verbindliche (schriftliche) Aussage über genaue Fristen, Budgets und Verteilungsschlüssel vorliegt. Die Dach- und Interessenverbände der Träger der freien Jugendhilfe sind aber bereits darüber informiert, dass grundsätzlich auch weiterhin Anträge gestellt werden können.

Eine nach Stadtbezirken oder Stadtteilen separierte statistische Erfassung erfolgt bei Antragstellung und Bewilligung nicht. Zum einen ist jedoch – als Tendenz aus der Elternbefragung und losgelöst von der „40%-Quote“ – grundsätzlich von einem stadtweiten u3-Ausbaubedarf auszugehen. Zum anderen erfolgt vor Weiterleitung und Bewilligung der Anträge in jedem Einzelfall eine individuelle Bedarfsprüfung seitens der Jugendhilfeplanung.

Zudem hat sich aufgrund der nicht-Ausschöpfung des zur Verfügung gestellten Budgets bislang nicht die Notwendigkeit einer Selektion ergeben. Sollte sich in den kommenden Monaten ein Antragsvolumen abzeichnen, das über die verfügbaren Budgets hinaus geht, wird eine bedarfsbezogene Einstufung der Anträge erfolgen.

gez. Dr. Klein